

# Die Briefmarke als Tarifgeld für den See?

## *Egal, von wo aus Sie Energie beziehen*

Seit knapp zwei Jahren gilt das Energiewirtschaftsrecht in seiner novellierten Form. Damit sind die Grundlagen für einen wettbewerbsorientierten Energiemarkt geschaffen worden.

Das neue Gesetz hat auch seine Wirkung nicht verfehlt; die Strombranche erfährt einen starken Wettbewerb.

Haben anfänglich nur große Unternehmen profitiert, kommen zunehmend auch mittelständische und kleine Unternehmen in den Genuss preisgünstiger Stromlieferungen.

Bisher konzentriert sich der Liberalisierungsprozess auf die Stromwirtschaft; für den Gasmarkt werden die Karten aber auch schon neu gemischt.

In der Energiewirtschaft hat sich Entscheidendes verändert. Der Preiskampf setzt sich bereits im privaten Haushaltsbereich fort und sorgt zwischen den Energieversorgern für einen »farbigen« Wettbewerb. Stromversorger, die bisher auf ihre regionalen Monopole fixiert waren, richten sich auf einen europäischen Markt aus. Einzelne Stromerzeuger halten sich noch immer stark zurück und hoffen sogar, das Rad der Geschichte zurückdrehen zu können. Es ist jedoch an der Zeit zu erkennen, dass auch die Energiewirtschaft im zunehmenden weltweiten Wettbewerb steht und Rückschritte von den Stromkunden, die von dem Preiskampf profitieren, nicht mehr akzeptiert werden. Die heutige Energiepolitik sollte deshalb die Ausrichtung der Unternehmen auf grenzüberschreitende und multinationale Aktivitäten fördern.

Die EU-Richtlinien und das deutsche Gesetz zur Öffnung der Strom- und Gasmärkte sind das bedeutendste energiepolitische Reformwerk der letzten Jahre. Im Vergleich zu fast 50 Jahren mit stramm regulierten Märkten sind die Richtlinien nahezu eine Revolution.

Große internationale Perspektiven eröffnen sich Kunden wie Versorgern.

Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 1999 ist ein weiteres deutliches Signal für die Liberalisierung gesetzt worden. Ein Antrag von 13 Städten, das Energiewirtschaftsgesetz bis zum August 2000 zu Gunsten von Kommunen und Stadtwerken auszusetzen, ist abgelehnt worden.

Die Verhandlungen über die Verbändevereinbarung Erdgas zwischen BDI / VIK und BGW / VKU haben bereits begonnen. Nach Inkrafttreten der europäischen Erdgasbinnenmarkt-Richtlinie und des neuen Energiewirtschaftsgesetzes ist der rechtliche Rahmen für die umfassende Öffnung des Gasmarktes für den Wettbewerb gegeben. Es geht jetzt um die praktische Gestaltung der konkreten Bedingungen für den Erdgasnetz-zugang.

Die in dem Entwurf der Verbändevereinbarung unterstellte Punkt-zu-Punkt-Lieferung entspricht nicht der Realität. Eine bessere Basis für die Verbändevereinbarung wäre ein sogenanntes »See-Konzept«, innerhalb dessen keine Punkt-zu-Punkt-Transporte unterstellt werden, sondern der Netzzugang erteilt und bezahlt werden müsste und zwar in Form einer Briefmarke. Allerdings darf Deutschland nicht in

## Mit der Briefmarke in den Stromsee

Beim See-Konzept wird das Stromvolumen in einem vorhandenen Netz – physikalisch korrekt – wie ein See betrachtet, in den Elektrizität eingespeist und aus dem Strom bezogen werden kann. Für den Zugang zum See, d. h. für die Einspeisung von Strom, wird dabei nur ein entfernungsunabhängiges Entgelt erhoben, ganz egal, an welcher Stelle der Abfluss, d. h. die Stromentnahme, stattfindet. Dieser entfernungsunabhängige Tarif wird als Briefmarke bezeichnet.

mehrere Energie-Seen aufgeteilt, sondern nur als ein See betrachtet werden. In diesem Konzept wäre auch kein Platz mehr für eine Entfernungskomponente, die den Wettbewerb nicht fördert. Die Preisbildung für die Netze muss möglichst marktkonform und nicht nur kostenorientiert erfolgen. Nur was gaswirtschaftlich notwendig ist, sollte in die Preise einkalkuliert werden. Die Netze dürfen nicht der Ort sein, an dem die Kosten abgeladen werden, die eigentlich bei Erzeugung, Vertrieb etc. zu decken sind. Die komplette Kalkulation zu Wiederbeschaffungskosten beispielsweise würde eine umfassende Substanzerhaltung garantieren. Unter Wettbewerb kann es jedoch ökonomisch geboten sein, sich an erzielbaren Deckungsbeiträgen zu orientieren, statt an einer Vollkostenkalkulation. Deshalb sollte nicht mehr an dem Denkansatz der Verbändevereinbarung einer Gasversorgung von Punkt zu Punkt festgehalten werden, sondern das See-Modell mit seinen freien Zuflüssen und Abflüssen sollte die Grundlage der Verbändevereinbarung sein. Der Zugang zum See wird dann nur mit einer Briefmarke bezahlt.

